

Ziel für das Ober-Gymnasium: Kenntniss der römischen Literatur in ihren bedeutendsten Erscheinungen und in ihr des römischen Staatslebens, Erwerbung des Sinnes für stilistische Form der lateinischen Sprache und dadurch mittelbar für Schönheit der Rede überhaupt.

Bei der mündlichen Maturitäts-Prüfung muss der Examinand über die im Gymnasium gelesenen Schriftsteller, also über Cäsar, Livius, Sallust, Ciceros Reden, Tacitus, Virgil, Horaz, nach Inhalt und Form ihrer Werke Rechenschaft geben können und muss fähig sein, einen in der Schule nicht gelesenen, nicht durch kritische und grössere sachliche Schwierigkeiten undeutlichen Abschnitt aus diesen Schriftstellern nach kurzer Ueberlegung auf Grund grammatisch gründlichen Verständnisses, gewandt zu übersetzen.

Sein Lesen des vorgelegten lateinischen Abschnittes muss Sicherheit in der Prosodie bekunden; in der Metrik müssen ihm die elegischen und die von Horaz gebrauchten lyrischen Versmasse bekannt sein.

Bei der schriftlichen Maturitäts-Prüfung sind die Abschnitte zum Uebersetzen aus dem Lateinischen aus den schwierigeren unter den im Gymnasium gelesenen Schriftstellern zu wählen; doch dürfen die gewählten Abschnitte selbst nicht in den Classen gelesen sein. Wenn jedoch zum Uebersetzen ins Lateinische die Wahl eines wirklich in der Muttersprache geschriebenen Aufsatzes, der sich aber durch seinen Gedankeninhalt zur Uebertragung in das Lateinische eignet, gesetzlich gefordert ist, so musste an vielen Anstalten in Anbetracht der mannigfachen und grossen Hindernisse, mit denen dieselben zu kämpfen hatten und noch haben, vorläufig von dieser Forderung Umgang genommen und ihnen die Wahl eines ausdrücklich zum Behufe der Uebersetzung ins Lateinische abgefassten Aufsatzes gestattet werden.

Nach den bezeichneten Zielen theilen sich die Lehrmittel in:

1. Grammatiken; 2. Uebungsbücher; 3. Wörterbücher; 4. Schriftstellertexte.

1. Grammatiken.

Der grammatische Unterricht wird in der I. und II. Classe in je acht wöchentlichen Stunden ertheilt. In der I. Classe wird die regelmässige Formenlehre, d. h. die fünf regelmässigen Declinationen, die Genusregeln, Adjectiva, die wichtigsten Pronomina, die Cardinal- und Ordinal-Zahlwörter und die vier regelmässigen Conjugationen behandelt; in der II. Classe wird die regelmässige Formenlehre durch Hinzufügung der in der I. Classe noch übergangenen Parthien der Pronomina und Numeralia und der Adverbia ergänzt und die Unregelmässigkeiten in Declination, Genus und Conjugation behandelt.

In beiden Classen sind grammatischer Unterricht und Lectüre nicht getrennt, sondern derselbe Lehr- und Lernstoff dient für beides. Die gelernten Formen sind sogleich durch Uebersetzung aus einem dazu eingerichteten lateinischen Lesebuche einzuüben. Bei der Formenlehre des Nomen wird die Bedeutung und Construction einiger besonders häufiger Präpositionen gelernt